

konnte. Am wertvollsten aber für die deutschen Benützer sind die Listen der niederländischen Dynasten (S. 347). Gerade bei diesen Familien, deren Verwandtschaftsverhältnisse oft recht verwickelt sind, wird man es dankbar begrüßen, nunmehr handliche Tabellen für die einzelnen Geschlechter benützen zu können. Ebenso nützliche Dienste werden der niederländische Heiligenkalender (S. 155—197) und die Listen der niederländischen Bischöfe leisten; der letztere Begriff ist dabei sehr weit gefaßt und schließt z. B. auch Köln und Reims als die Metropolen niederländischer Bistümer mit ein. Ausführliche Literaturangaben und Quellenverzeichnisse zu einzelnen Tabellen erleichtern die Klärung von Einzelfragen.

G. O.

Hans Foerster, Kalenderstudien, Schweiz. Zs. f. Gesch. 10 (1960) 161—215, unterzieht vier spätm. Festkalender (Venedig, *Breviarium Grimani*; München, Cod. lat. 23638; Brüssel, Kgl. Bibl. II 158; London, Brit. Mus. Ms. Add. 24098) einer vergleichenden Untersuchung.

J. P. J. Gewin, *Vaste regels bij naamgeving in de vroege middeleeuwen* (Bijdragen en Mededelingen der Naamkunde-Commissie van de koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen te Amsterdam 19) Amsterdam 1961, N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers Maatschappij, S. 29—66. — Der Vf. bringt hier das theoretische Facit aus seinen beiden umfassenden genealogischen Untersuchungen „Blüte und Niedergang hochadliger Geschlechter im Mittelalter“ (1955) (DA. 13, 569) und „Herkunft und Geschichte führender bayerisch-österreichischer Geschlechter im Hochmittelalter“ (1957) (DA. 14, 541), und unterbaut seine Theorien noch einmal am praktischen Beispiel der Genealogien des merowingischen und karolingischen Herrscherhauses mit ihren zahlreichen Verschwägerungen in einfachere Adelsgeschlechter, sowie der Konradiner und der Rupprechte. Während in der Merowingerzeit eher die Zusammensetzung neuer Namen aus einzelnen Bestandteilen der Namen Blutsverwandter überwiege, herrsche von der Karolingerzeit an die Sitte der „Leitnamen“, d. h., den Kindern agnatischer und cognatischer Blutsverwandter wurden von den Angehörigen Namen geschenkt. Da die Namen der Angehörigen regierender Häuser nicht gebraucht werden durften, bewiese deren Vorkommen bei anderen Familien, daß diesen als besondere Gunst des Herrscherhauses ein solcher Name verliehen worden war. Die klar durchdachten Ideen des Vf., die aus der jahrzehntelangen Beschäftigung mit einem immensen Quellenmaterial gewonnen wurden, können der genealogischen Forschung wertvolle Anregungen und manche Impulse geben.

K. R.

H. Heck, *Genealogische Betrachtungen zur Geschichte des Hauses Laurenburg-Nassau*, Nassauische Annalen 72 (1961) 18—27, stellt im Anschluß an die Vita des Grafen Ludwig III. von Arnstein und andere Quellen eine Stammtafel des Grafenhauses Nassau-Laurenburg im 12. Jh. her.

K.-H. May, *Verwandtschaftliche Voraussetzungen der Schenkung Lipporns an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen durch Tuto von Laurenburg um 1117*, Nassauische Annalen 72 (1961) 1—17, zieht auffällige besitzgeschichtliche Beziehungen zwischen dem Nassauer Bereich und Schaffhausen zur Klärung genealogischer Fragen heran.

H. Gensicke, *Zur Deutung der Urkunde Siegfrieds von Runkel von 1255*, Nassauische Annalen 72 (1961) 28—30, kommt hinsichtlich der Verwandtschaft der Grafen Runkel-Westerburg, Diez und Leiningen im 12. Jh. zu einem von Heck (ebda S. 18 ff.) abweichenden Ergebnis.